

Geschichte der Anlehre

Idee und Entstehung

Eine schlüssige Antwort zu geben auf die Frage, welche Idee der Institution Anlehre zu Grunde liegt, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Nebst den heilpädagogischen und wirtschaftlichen Ansätzen waren es vor allem sozial- und bildungspolitische Überlegungen, die im Zusammenhang mit der Schaffung der Anlehre auch weitgreifende Diskussionen in der Heilpädagogik auslösten.

Dank der Sensibilisierung der 68er Bewegung für gesellschaftspolitische Themen begann man sich Ende der 60er Jahre auch jener Minderheit zu besinnen, die man bis dahin unter dem Begriff "Geistesschwache" in Heimen separierte, in Hilfsschulen steckte oder als vernachlässigbare Grösse im normalen Volksschulunterricht als Mehrfachrepetenten mit-schleifte.

"Die Gesellschaft, in der wir leben, wird sicherlich von vielen ihrer Bürger als System bejaht, wie es ist; andere rebellieren gegen dieses System, wiederum andere fühlen sich ihm ohnmächtig ausgeliefert; eine andere, nicht unbeträchtliche Gruppe ist von diesem System schlicht vergessen! Zu dieser Gruppe gehören mit Sicherheit die Jugendlichen ohne Berufsausbildung, die sogenannten "Ungelernten."¹

Man rechnete 1970 rund 10 Prozent der Jugendlichen im berufsschulpflichtigen Alter zu diesem Kreis. "Von der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Problematik abgesehen, markiert diese Tatsache deutlich den Humanitätsrückstand einer Gesellschaft im Überfluss, die diese Gruppe junger Menschen von einer – auch noch so bescheidenen – Berufsausbildung ausschliesst."²

Ein Grossteil dieser jungen Menschen, denen eine reguläre Berufsausbildung versagt blieb, stammte aus den Hilfsschulen. Noch bis in die 70er Jahre waren die Hilfsschüler stigmatisiert mit dem Stempel "geistesschwach", und kaum jemand traute ihnen die Fähigkeit einer beruflichen Ausbildung zu.

In Zürich ergriff die Hilfsschullehrervereinigung die Initiative zur Schaffung von Anlernwerkstätten, in Obwalden setzten ebenfalls Hilfsschullehrkräfte eine kantonale Anlehre analog der betrieblichen Volllehre durch. So pragmatisch die betroffenen Ausbilder sich für eine berufliche Ausbildung schwächerer Schüler einsetzten, so heftige pädagogische Grundsatzdiskussionen bezüglich Separation und Integration lösten sie damit aus. Unter dem Banner der Chancengleichheit forderten viele Bildungsverantwortliche von der Hilfsschule einen Nachhilfeunterricht mit dem Ziel der Rückschulung in die Volksschule, da sie der Lernbehinderung mehrheitlich partielle Störungen zuschrieben. Demzufolge sollten solche Störungen bis zur Erreichung der Berufsreife behoben, ein Einstieg in die Berufslehre möglich sein. Zu den Befürwortern der Integration gehörten auch jene Kreise, die das Lernversagen vorwiegend auf soziokulturelle Benachteiligung zurückführten. Für sie ging es vor allem darum, die Bedingungen im Bereiche des Umfeldes zu verbessern. Sie förderten das Bewusstsein, dass das geistige Potential eines Menschen keine statische Grösse

¹ Günter Wiemann in "Berufsbildung behinderter Jugendlicher" 1971

² Günter Wiemann in "Berufsbildung behinderter Jugendlicher" 1971

ausmacht, sondern im Zusammenhang steht mit den Forderungen und den erzieherisch wirksamen Beeinflussungen, die ein Mensch in seinem Kulturraum erfährt. Es standen sich zwei Lager gegenüber, die die Berufsbildungschancen aus ihrer jeweiligen Sicht völlig anders beurteilten. Dem Ja zur Anlehre und damit zur Separation geht ein Ja zur Tatsache voraus, dass "Bildungsmängel" bei einem Teil der Lernbehinderten durch noch so intensive Massnahmen nicht zu beheben sind, oder wie W. Hummel es 1970 formulierte als "Grenzen der Begabungsauffholung"³.

Das Bedürfnis nach einer separaten Berufsausbildung in der Form der heutigen Anlehre und die damit erzielten Erfolge in den letzten dreissig Jahren gaben deren Befürwortern recht und untermauern die Tatsache, dass Chancengleichheit nicht heisst "jedem das Gleiche" sondern "jedem das Seine".

Die Einführung einer Anlehre für "berufslernbehinderte" Jugendliche wurde in der Schweiz erstmals bei der Revision des Berufsbildungsgesetzes 1963 diskutiert, stiess aber mehrheitlich auf Ablehnung. Indessen wurde die Anlehre in vier Kantonen wie im Kanton Obwalden bereits gesetzlich geregelt. 1977 stellte der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte fest:

"Es ist von der Tatsache auszugehen, dass nach wie vor ein gewisser Prozentsatz der Jugendlichen (die Schätzungen variieren zwischen 5-8 Prozent) wegen mangelnden intellektuellen Fähigkeiten nicht in der Lage sind, eine Lehre im Sinne des Gesetzes zu bestehen. Sie vermögen vor allem dem beruflichen Unterricht nicht zu folgen, auch wenn ihnen Stützkurse erteilt werden."⁴

Gegen die Einführung der Anlehre ergriffen die Gewerkschaften das Referendum. Sie befürchteten einerseits das Entstehen einer neuen lohndrückenden Klasse im gewerblich-industriellen Berufswesen und andererseits einen Qualitätsverlust in der beruflichen Ausbildung der Jugendlichen, da breitere Schichten der Schulabgänger in die Anlehre abgedrängt würden.

Mit der Annahme des folgenden Gesetzesartikels war die Realisierung der Anlehre auf eidgenössischer Ebene ab 1978 gesichert: "*Die Anlehre im Sinne dieses Gesetzes vermittelt Jugendlichen, die vornehmlich praktisch begabt sind, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung einfacher Fabrikations- und Arbeitsprozesse. Sie dauert mindestens ein Jahr und soll zum Übertritt in einen andern Betrieb gleicher Art befähigen.*" (BBG Art. 49).

Es kann festgestellt werden, dass sich die Anlehre seither in den verschiedensten konjunkturellen Wetterlagen behauptet hat. Sie blieb allerdings nicht verschont von Verschleisserscheinungen und Bewährungsproben. Auch "verdeckte" Mängel in der Gesetzgebung traten zu Tage und riefen nach einer dringenden Revision. Die Ausbildung schwacher Schulabgänger im niederschweligen Bereich hatte in den Neunzigerjahren im Zusammenhang mit dem strukturell und konjunkturell bedingten Abbau von Arbeitsplätzen plötzlich wieder an Bedeutung gewonnen.

³ Walter Hummel in "Bildsamkeit und Begabung" 1970

⁴ zit. nach Wettstein und Broch 1981

Anlehre – ein eigenständiger Ausbildungsweg

Im Grundsatz entspricht die Anlehre der Lehre mit ihrem traditionellen System: Lehrbetrieb, Berufsschule und Einführungskurse (durch Berufsverbände). In der Praxis unterscheidet sich die Anlehre von der Lehre hauptsächlich in folgenden Aspekten:

- **Kürzere Dauer:** Während eine ordentliche Lehre in der Regel 2, 3 oder 4 Jahre dauert, ist eine Anlehre auf den Zeitraum von 1 - 2 Jahren beschränkt (häufigste Praxis: 2 Jahre).
- **Inhalt der betrieblichen Ausbildung:** In der Berufslehre ist die betriebliche Ausbildung durch ein standardisiertes Ausbildungsreglement geregelt. Grundlage der Anlehre ist ein individuelles Ausbildungsprogramm, welches Teilgebiete der Berufslehre umfasst. Dieses Ausbildungsprogramm kommt durch Einigung zwischen den Vertragsparteien (Lehrmeister und Anlehrling) zustande und wird durch die kantonalen Behörden genehmigt.
- **Berufsschule:** Die schulische Ausbildung erfolgt in separaten Anlehrklassen mit der Dreiteilung Allgemeinbildung, Fachunterricht und Sport. Obwohl für die Allgemeinbildung wie für den Fachunterricht Lehrpläne bestehen, wird der Anlehrling, die Anlehrtöchter den Fähigkeiten gemäss individuell gefördert.
- **Abschluss:** Während die ordentliche Berufslehre durch eine Lehrabschlussprüfung beendet wird, wird der Ausbildungserfolg in der Anlehre durch einen Augenschein eines unabhängigen Experten überprüft. Allerdings sind einige Kantone in letzter Zeit auch dazu übergegangen, im Sinne einer Aufwertung der Anlehre benotete Abschlussprüfungen im Rahmen des jeweiligen Ausbildungsreglements durchzuführen.
Mit der Institutionalisierung der Anlehre im Berufsbildungsgesetz erhielt die Anlehre einen klaren Bildungsauftrag. Es sollen Jugendliche gefördert werden, deren Ausbildung in einer regulären Lehre an den schulischen Voraussetzungen scheitern würde. Die praktische Begabung und Bildungsfähigkeit muss also soweit vorhanden sein, dass eine Ausbildung in der offenen Wirtschaft in Form der traditionellen Meisterlehre möglich ist. Diese Ausbildung soll auch mindestens so breit sein, dass sie nachher eine gewisse Mobilität, das heisst einen Wechsel innerhalb des Berufsfeldes ermöglicht. Dazu gehören auch der unterstützende Fachunterricht in der Berufsschule sowie der Besuch der Einführungskurse, zusammen mit den Auszubildenden des betreffenden Berufes. Damit diese Zielsetzungen erreicht werden können, braucht es ein Mindestmass an Fertigkeiten im Bereiche der Kulturtechniken Sprache und Rechnen.
- **Sprachliche Voraussetzungen:** Die Anlehrlinge sollten einfache Arbeitsabläufe am Arbeitsplatz mündlich und in einfachen Sätzen auch schriftlich logisch wiedergeben können. Sie sollten über so viel Textverständnis verfügen, um einfache Aufgaben, Gebrauchsanweisungen und Formulare lesen und verstehen zu können. Zudem sollten sie mit einfachen Arbeitsblättern im Fachunterricht sowie mit Hilfe des Lehrers und Leittexten in Fachbüchern arbeiten und lernen können.
- **Rechnerische Voraussetzungen:** Einfache Grundoperationen mit Hilfe des Taschenrechners ausführen zu können, ist Voraussetzung, im beruflichen wie im alltäglichen

Rechnen mitzukommen. Grundkenntnisse der Masseinheiten sind in den meisten Berufen Voraussetzung.

Damit grenzt sich die Anlehre ab von jener Anlehre, welche Jugendliche aus heilpädagogischen Sonderschulen mit Anspruch auf Invaliditätsentschädigung meist in geschützten Werkstätten ausbildet.

Anlehre – eine Bilanz am Beispiel Obwalden

Bereits schon 1974 startete Obwalden als zweiter Kanton der Schweiz auf kantonaler Ebene mit der Anlehre. Die Anlehrstellen rekrutierten sich strukturell bedingt vorwiegend aus dem Klein- und Mittelgewerbe. Dies erwies sich für die Anlehrlinge als ein grosser Vorteil. Notgedrungen mussten sie überall Hand anlegen und erhielten dadurch eine breite Basisausbildung, was ihre spätere Mobilität erhöhte. Eine Spezialausbildung in einem Teilbereich eines Berufes war eigentlich nur in der Industrie möglich. Lehrmeister und Auszubildende machten positive Erfahrungen, die Anlehre gewann an Ansehen und fand bald ihren Platz innerhalb des bestehenden Berufsbildungssystems. 1978 erfuhr die Anlehre zudem eine zusätzliche Aufwertung durch die Verankerung im eidgenössischen Berufsbildungsgesetz. In Obwalden werden die Schüler und Schülerinnen in drei verschiedenen Klassenzügen unterrichtet: Metallberufe, Bauberufe und Dienstleistungsberufe. Die Anlehre ist inzwischen ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil des Berufsbildungssystems. Vor dem Hintergrund der Informatisierung der Arbeitswelt hat die Anlehre eine zusätzliche wichtige Funktion erhalten, wie Dr. Christoph Städeli von der Universität Zürich feststellt: "Verschiedene Hochrechnungen gehen heute davon aus, dass aufgrund der fortschreitenden "Technisierung" der Anteil der "weniger qualifizierten" Arbeiten bis ins Jahr 2010 deutlich abnehmen wird. Von diesem Rückgang der Arbeitsstellen werden mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Anlehrlinge betroffen sein. Es wäre deshalb sinnvoll, für die Anlehrlinge aus den verschiedenen Berufsfeldern "Qualifikationen und Handlungskompetenzen" zu definieren, die in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen können." Eine anspruchsvolle Herausforderung, sollen die schulisch weniger begabten Jugendlichen in Zukunft nicht ins Abseits geraten! Es ist in Obwalden gelungen, die Bildungsverantwortlichen immer wieder für Fragen zur Anlehre zu sensibilisieren. Die Anlehre kann deshalb nebst einer hohen Akzeptanz auch eine sehr gute Erfolgsbilanz aufweisen, was eine repräsentative Umfrage der Berufsschule Obwalden aus dem Jahre 1994 bei ehemaligen Anlehrlingen bestätigt⁵.

Von den 349 angeschriebenen Ehemaligen haben sich 93 zu Fragen ihrer Ausbildung geäussert. Die Rücklaufquote von 27 Prozent stellt deshalb ein gutes Ergebnis dar, weil die Zeit, während der die Ehemaligen die Berufsschule besucht haben, bis zu zwanzig Jahren zurückliegt. Die ehemaligen Anlehrtöchter und Anlehrlinge wurden in folgenden Branchen ausgebildet: Fahrzeuge/Automobil (13), Mechanik (9), Schlosserei (5), Forst/Gärtnerei (4), Sanitär (4), Schreinerei (10), Holz/Zimmerei (4), Koch (3), Verkauf (28), Coiffure (4) und Diverse (9).

⁵ Peter Knutti: Jahresbericht Berufsschule Obwalden 1994/95

Erwerbstätigkeit

Die grosse Mehrheit der ehemaligen Schülerinnen und Schüler gab an, erwerbstätig zu sein. 10 Personen haben zum Zeitpunkt der Befragung Teilzeit gearbeitet, 12 Frauen haben "Hausfrau" als ihre Haupttätigkeit bezeichnet. Bemerkenswert ist, dass von diesen 12 Hausfrauen 9 eine gleichzeitige Erwerbstätigkeit von mindestens 30 Stellenprozent angaben. 3 Frauen besetzten eine Halbtagesstelle und 2 Hausfrauen waren gar zu 100 Prozent erwerbstätig. Niemand hat Arbeitslosigkeit als aktuelle Situation angegeben. 46 Personen, die eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit ausüben, haben ihren monatlichen Nettoverdienst angegeben. Dieser betrug im Durchschnitt 3'340 Franken.

Zufriedenheit mit Ausbildung und Arbeit

Die Antworten auf die Frage, wie die ehemaligen Anlehrlinge ihre gegenwärtige berufliche Situation beurteilen, ergab das Bild einer hohen Zufriedenheit: eher zufrieden sind 79, eher unzufrieden ist einer, unentschieden sind 12. Die meisten Ehemaligen (69) haben auch gute Erinnerungen an ihre Anlehrzeit. Erwähnung fand dabei die individuelle Betreuung und Beachtung (Bezugsperson) in Schule und Betrieb. Nur gerade 5 Ehemalige haben eher negative Erinnerungen an ihre Ausbildung.

Möglichkeiten zur Weiterbildung

Auffallend oft wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich ständig weiterzubilden. 19 Personen haben noch eine zweite Ausbildung abgeschlossen. Es kann generell davon ausgegangen werden, dass in Obwalden rund ein Viertel eine berufliche Zweitausbildung abschliessen. Es handelt sich dabei einerseits um reguläre Lehren und andererseits um Fachausbildungen in bestimmten Branchen. Für viele Ehemalige war die Anlehre eine Voraussetzung für eine weitere Ausbildung: "Ich denke nicht, dass ich den Anforderungen einer Lehre gewachsen gewesen wäre, ohne zuerst eine Anlehre gemacht zu haben." Antworten auf die Frage, welchen Einfluss die Anlehre auf die berufliche Entwicklung hatte: einen Vorteil sehen 65, einen Nachteil sehen 3, unentschieden sind 23.

Gesellschaftliche und kulturelle Partizipation

Die Umfrage bestätigte auch die Tatsache, dass die Schul- und Berufsbildung nicht nur die Berufschancen wesentlich verbessert, sondern auch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen und kulturellen Partizipation erhöht. Antworten auf die Frage, wie ehemalige Anlehrlinge und Anlehrtöchter ihre gegenwärtige private Situation beurteilten: eher zufrieden sind 80, eher unzufrieden sind 2, unentschieden sind 8. Fast 70 Prozent der Befragten gaben an, sich mindestens manchmal an den Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen. Man kann also feststellen, dass ehemalige Anlehrtöchter und Anlehrlinge eher überdurchschnittlich aktive Stimmbürger sind. Ungefähr die Hälfte der Ehemaligen sind zudem aktiv engagiert in Vereinen oder Verbänden.

Die Umfrageergebnisse der Berufsschule Obwalden stehen demnach im Widerspruch zu einer Armutsstudie über Lebensqualität und Armut in der Schweiz⁶. Gemäss dieser Studie beträgt der Anteil der Erwerbstätigen mit Anlehre, Haushaltlehre oder blossem Grundschulabschluss 28 Prozent. Laut der Studie leben diese Personen zum Teil unter oder knapp über der Armutsgrenze, das monatliche Einkommen beträgt nicht selten um 2'500 Franken. Viele

⁶ "Lebensqualität und Armut in der Schweiz" Robert E. Haupt Verlag 1997

von ihnen haben eine Ausbildung angefangen und später abgebrochen. Spätere Korrekturmöglichkeiten via Weiterbildung sind nur beschränkt möglich. Nur ein Sechstel der Personen mit niedrigem Bildungsniveau bilden sich beruflich weiter. Der Anteil von Personen, die mit ihrer Arbeit und ihrer Ausbildung unzufrieden sind, ist überdurchschnittlich hoch. Allen stehen zum grossen Teil nur unqualifizierte und ungesicherte Arbeitsplätze offen. Die Studie kommt zum Schluss, dass mangelnde Ausbildung oft Ursache einer Armutskarriere ist.

Dem Vergleich zwischen der Armutsstudie und den Umfrageergebnissen bei ehemaligen Anlehrlingen kann entnommen werden, dass die Anlehre die Berufs- und Lebenschancen gegenüber Personen ohne Ausbildung wesentlich erhöht. Den Schluss zu ziehen, die Anlehre in der jetzigen Form hätte sich bewährt und bedürfe in der kommenden Revision des Berufsbildungsgesetzes keiner Verbesserungen, wäre aber eindeutig falsch. Abgänger einer Anlehre gehören in Zeiten der Rezession und strukturellen Veränderungen eindeutig zu den Verlierern auf dem Arbeitsmarkt und haben sich zum Teil mit unterdurchschnittlichen Löhnen und unqualifizierten Arbeitsplätzen zufrieden zu geben. In Bezug auf die Weiterbildungsmöglichkeiten besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf. Die mangelnde Attraktivität der Anlehre als kürzester Ausbildungsgang hat auch zur Folge, dass sich Schulabgänger mit "kleinem Schulsack" in die Lehre drängen, teils auf Druck der Eltern und Lehrmeister, weshalb sich in diesem Zusammenhang auch das Problem des Lehrlings mit grösseren Leistungsdefiziten mehr und mehr stellt. Die Berufsschule versucht dieses Problem mit Stützkursen – mit mehr oder weniger Erfolg – aufzufangen. Vielfach handelt es sich bei den Teilnehmenden nicht um ein partielles Leistungsdefizit, sondern um eine globale Lernschwäche, die durch dauernde Begleitung über die gesamte Lehrzeit und durch eine zeitlich aufwendige Förderung der Lernkompetenz angegangen werden müsste. Vor allzu grossen Erwartungen muss allerdings gewarnt werden, da gewisse Lernschwächen auch mit noch so grosser Lernhilfe nicht beseitigt werden können. Meistens haben diese Schülerinnen und Schüler schon während ihrer regulären Schulzeit gezielten Förderunterricht erhalten, zum Teil mit mässigem Erfolg und einem grossen Mass an Überforderung. Mutlosigkeit und mangelnde Motivation sind die Folgen solcher Lernbiografien.

Man stellt immer wieder fest, dass Lehrlinge "aufblühen", wenn sie nach Abbruch einer Lehre in die Anlehre wechseln. Sie erleben in der Anlehre wieder Erfolg und können ihre Fähigkeiten entfalten ohne Überforderung. Wir erleben die meisten Anlehrlinge als bildungsfreundlich, motiviert und aufgestellt. Demgegenüber haben überforderte und frustrierte Schulabgänger mehr Mühe mit ihrer Sozialisation und zeigen weniger Bereitschaft zur kulturellen Partizipation.

In der Volksschule hat man in den letzten Jahren die Werkschule (ehemals Hilfsschule 7. - 9. Klasse) zusammen mit der Real- und Sekundarschule in die sogenannte integrierte Oberstufe überführt. Mit diesem Integrationsmodell werden bei schwächeren Schülern und vor allem bei den Eltern oft falsche Erwartungshaltungen bezüglich einer beruflichen Ausbildung geweckt. Das Integrationsmodell der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II (Berufsausbildung) zu übertragen, wäre fatal und würde den schwächeren Schülern einen schlechten Dienst erweisen. Integration in die Lehre wird dann fraglich, wenn der Lehrling dafür einen allzu hohen Preis zu bezahlen hat.

Die Separation macht dort Sinn, wo gleichzeitig auch eine gewisse Durchlässigkeit möglich ist. In der Berufsschule Obwalden operierte man immer mit pragmatischen Lösungen zu-

gunsten des Anlehrlings, dass heisst, man gliederte z.B. Anlehrlinge wenn möglich und sinnvoll im Fachunterricht der regulären Klasse ein. Es gilt immer wieder zu differenzieren, auf was eine Lernbehinderung zurückzuführen ist. Diese kann durch drei verschiedene Einflussfaktoren bedingt sein:

- eine (mangelhafte) lernseitige Kompetenz (d.h. die Ursache ist beim Schüler zu suchen)
- den (zu hohen) problemseitigen Schwierigkeitsgrad (d.h. die Materie, der Lernstoff ist zu kompliziert)
- die (ungenügende) lehrseitige Erleichterung (d.h. der Lehrer unterrichtet methodisch/didaktisch mangelhaft).

Um wirkliche Bildungserfolge zu erzielen, muss diesen Lernbehinderungen von Fall zu Fall mit geeigneten Massnahmen begegnet werden.

Situation heute

Heute präsentiert sich die Anlehre vielerorts als Auffangbecken von Jugendlichen, die aus den verschiedensten Gründen den Sprung in eine Lehre nicht schaffen.

"Die Akzente haben sich verschoben. Da sind einmal die vielen ausländischen Jugendlichen, die ein Bildungssystem besucht haben, das mit unserem wenig kompatibel ist. Zudem fragt der Arbeitsmarkt immer weniger nach, was viele junge Menschen bieten können, da immer weniger Stellen für Leute mit tiefer Qualifikation angeboten werden."⁷

Obwohl im Bereiche der Anlehre ein kontinuierliches Wachstum festzustellen ist – der Zuwachs von 1990-1996 beträgt satte 27 Prozent – ist der Anteil an allen Ausbildungsverträgen gesamthaft zu tief, um den Bedarf abzudecken. Hinzu kommt nach Daniel Hurter⁸ "ein Imageproblem der Anlehre: Sie wird gelegentlich als Notlösung ohne sichere Zukunft angesehen."

Die Anlehre ist in die Jahre gekommen und es besteht dringender Handlungsbedarf, will sie den Anschluss an die Herausforderungen der Zukunft nicht verpassen.

"Bildung steht zwar immer noch als grossartiges Gut unserer Kultur, doch stehen die empirisch überprüfbareren Bildungsprozesse im Vordergrund... Bildung muss erfolgreich sein und darum durch rationale Kriterien messbar werden... Der grossartige Aufwand, den unsere Gesellschaft für die Bildung leistet, droht jedoch sein Ziel zu verfehlen, wenn nicht auch die Herzen der nächsten Generationen gewonnen werden." Die Aussage von A. Guggenbühl steht in Zusammenhang mit dem Thema Bildungsmüde und Bildungsverweigerer, einem zunehmenden Phänomen in der Berufsbildung. Schüler mit schwierigen Phasen gab und gibt es immer. Unsere Anlehrlinge leiden oft an Überanpassung, Konformität, Überforderung und dauerndem Ungenügen in der Schule. Obwohl sie sich hinter Gruppennormen verschanzen, fühlen sie sich gleichzeitig total allein gelassen. Krisen erfordern vom Lehrer viel Achtsamkeit und solidarische Anteilnahme, nicht aber gespieltes Verständnis oder prinzipielle Strenge. Oft hat der Lehrer eher die Funktion eines Psychotherapeuten wahrzunehmen. Es ist eine der wichtigsten und edelsten Aufgaben eines Lehrers auf der Anlehrstufe. Dort, wo die Anlehre bis heute erfolgreich war, verdankte sie es der Tatsache, dass sie den Men-

⁷ Peter Knutti: "Anlehre erneuern, nicht abschaffen" in Panorama 1/99

⁸ Daniel Hurter: Projektleitung DBK-Projekt "Focus Praktisch"

⁹ Allan Guggenbühl, Jugendpsychologe in NZZ 18. März 99

schen, den von der Gesellschaft an den Rand gedrängten Jugendlichen, wieder in die Mitte rückte.

Eine Umfrage bei den Kantonen im Herbst 2000 hat gezeigt, dass sich nirgends die Geister so sehr scheiden wie in der Wertung und Bewertung der Anlehre. Wenn ich zu jenen gehöre, die durchwegs positive Erfahrungen mit dem System Anlehre machten, so bin ich mir ihrer Mängel durchaus bewusst und halte mich an die Tatsache: Das Bessere ist der Feind des Guten!

Autor: Peter Ming